

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1959

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **38 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heraus. Schon diese Voraussetzungen zeigen, dass das kleine Buch den alten Menschen viel zu bieten vermag. Es ist bezeichnend, dass der im Jahre 1880 geborene Philosoph Prof. Litt seinem Beitrag den Titel «Lob des Alters» voraussetzt. Der Beitrag «Altsein als Aufgabe», welcher den bekannten Pädagogen und Pestalozziforscher Prof. Eduard Spranger, geb. 1882, zum Verfasser hat, ist ganz besonders bemerkenswert durch seinen gediegenen Stil, durch die feine Darstellung seines selbsterlebten Alters, aber ganz besonders durch seinen gläubigen Verlass und seine getroste Zuversicht: «Das Uebrige wollen wir einer höheren Macht überlassen.» A.L.V.

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1959

Unter diesem Titel hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern wieder, wie im Vorjahr, eine handliche und übersichtliche Sammlung aller im Jahre 1959 erschienenen eidgenössischen und kantonalen Erlasse auf dem Gebiete des Sozialrechts herausgegeben. Im Interesse einer Verminderung des Umfangs und der Kosten sind einzelne Erlasse untergeordneter Bedeutung nur dem Titel nach aufgeführt; in diesen Fällen ist jedoch, wie übrigens nach Möglichkeit bei allen übrigen Erlassen, stets die Quelle angegeben, so dass das Auffinden der Originaltexte keine Schwierigkeiten bereitet. Das Buch bildet ein wertvolles Nachschlagwerk für alle Sozialarbeiter. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1960, 286 Seiten, broschiert, Fr. 19.70.)

Werner Gürtler 80jährig

Werner Gürtler, Winterthur, Ehrenpräsident der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», hat am 11. Oktober 1960 in beneidenswerter geistiger und körperlicher Gesundheit seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der Jubilar war einer der Gründer unseres Werkes und ist seit 1918 Mitglied des Direktionskomitees. Es wäre nicht in seinem Sinn, wenn wir hier alle Verdienste aufzählen wollten, die er sich in allen diesen Jahren um das Wohl und das Gedeihen der Stiftung erworben hat, aber wir wollen die Ge-